

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
08.04.2015	19.30 Uhr	20.45 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Rentz
Vorsitzender

gez. Wingerts Zahn
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 08.04.2015

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
CDU Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
Martin Rentz - Vorsitzender -	x	
Michael Gohr	x	
SPD Gero Pulmer - stellv. Vors. -	x	
FDP Jürgen Gripp	x	
Stellvertretende Mitglieder:		
CDU-Fraktion: 1. Manfred Bertermann		
2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion: 1. Björn Warnke		
2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion: 1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:		
CDU Kathrin Pfeiffenberger		
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	x	
Thies Möller		x
Manfred Bertermann	x	
SPD Björn Warnke	x	
Rainer Gosau	x	
Gisela Albrecht		x
FDP Walter Broocks	x	

Ferner anwesend:

Ing.-Büro Boll + Hauser, Herr Hauser – bis 19.50 Uhr

Frau Widmann
Herr Wingerts Zahn als Protokollführer



Einladung zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mi., 08.04.2015	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sanierung der Sanitäreanlage in der Grundschule
3. Beschaffung eines Sonnenschutzes in der Grundschule
4. Mitteilung und Anfragen

gez. Rentz
- Vorsitzender -

Hinweis: Zusätzlich eingeladen zu TOP 2: Ingenieurbüro Boll + Hauser

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet.

Herr Rentz begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Widmann, den neuen Hochbautechniker, Herrn Wingertszahn vom Amt und Herrn Hauser vom Ingenieurbüro Boll + Hauser.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Rentz stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden.

Zu Pkt. 2: Sanierung der Sanitäranlage in der Grundschule

Herr Rentz zeigt Bilder über den derzeitigen Zustand der WC-Anlagen und fasst die Sachlage zusammen. Mittel zur Sanierung wurden 2014 angemeldet und stehen 2015 zur Verfügung.

Die Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro soll geklärt werden. Hierzu erläutert Herr Wingertszahn die Vorgehensweise des Amtes. Für den öffentlichen Sektor ist die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) verbindliche Grundlage eines Ingenieurvertrages. Für die Sanierung der WC-Anlagen sind die §§ 55 und 56 der HOAI anzuwenden. Hierin werden die vom Ingenieurbüro zu erbringenden Grundleistungen in Leistungsphasen beschrieben und bewertet. Weiterhin werden nach Honorartafeln die Grundleistungen beziffert. Die Frage von Herrn Pulmer, warum ein Ingenieur anstelle des Technikers oder eines Handwerkers beauftragt werden soll, beantwortet Herr Bgm. Heuberger mit dem speziellen Fachwissen des Ingenieurs. Vergleichbar wäre die Arbeit eines Fachanwaltes gegenüber der eines allgemeinen Anwaltes. Beispielhaft ist auch die Leitung einer Dachsanierung, die der vorherige Hochbautechniker, Herr Kruse, durchgeführt hat. Als gelernter Zimmerer hat er in seinem Gewerk das Leistungsverzeichnis erstellt und die Maßnahme geleitet, jedoch Leistungen, die die Haustechnik betrafen, konnte er ebenfalls nicht abdecken.

Die Frage an Herr Wingertszahn, ob er dies leisten kann, verneint dieser. Herr Wingertszahn weist zudem auf erforderliche Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Maßgaben, z.B. die Hygieneverordnung, hin.

Herr Broocks möchte wissen, ob die Beauftragung abhängig von den Baukosten ist. Herr Wingertszahn erklärt, dass es nicht abhängig von den Kosten sondern von dem Fachwissen ist. An dem Beispiel einer teuren Dachsanierung mit nur einem Gewerk und damit überschaubaren Leistungspositionen gegenüber einer WC-Sanierung mit mehreren Gewerken und gesetzesabhängigen Leistungen, veranschaulicht er den Unterschied.

Herr Hauser erläutert seinen allen Anwesenden bekannten Entwurf eines Ingenieurvertrages. Die Honorarabrechnung ist gemäß HOAI 2013 bezogen auf die Herstellungssumme vorerst überschlägig ermittelt worden. Auf die entsprechende Frage von Herr Pulmer erklärt Herr Hauser, dass letztendlich die Kostenberechnung, die mit der Gemeinde und dem Bauamt abgestimmt wird, ausschlaggebend für das Honorar ist.

Herr Hauser fasst die ihn betreffenden Arbeiten bei der Sanierung zusammen. Die sanitären Einrichtungen sowie die Rohrleitungen müssen demontiert und neu installiert werden. Die Wasserleitungen sollen als Ringleitung in einer Vorwandinstallation neu verlegt werden. Außerdem soll im hinteren Bereich der Schule ein Behinderten-WC entstehen. Die Fliesenarbeiten fallen nicht unter seine Leistungen.

Von Herrn Bertermann kommt der Hinweis, dass auf Nachfrage beim Gesundheitsamt auf eine Kalt- und Warmwasserinstallation, einen Verbrühschutz sowie das Ausstatten mit Desinfektionsmittel-, Seifen- und Papierspendern geachtet werden muss. Herr Hauser sieht die Warmwasserbereitung mit einem Durchlauferhitzer vor.

Herr Gripp weist darauf hin, dass eine Wasserleitungsinstallation mit Sticleitungen nicht mehr zulässig ist und vergewissert sich bei Herrn Hauser nach der Verwendung eines Ringleitungssystems. Dieser bestätigt das eben von Herrn Gripp Gesagte, auch mit Hinweis auf eine Wasserverkeimungsvermeidung durch Rückstau.

Herr Kröger fragt nach dem geplanten Ausstattungsstandard. Herr Hauser wird der Gemeinde eine Auswahl im guten mittleren Segment vorschlagen. Zu gegebener Zeit würde dazu eine Bemusterung durchgeführt werden.

Herr Hauser verlässt die Sitzung.

Herr Rentz beschreibt das mögliche weitere Vorgehen:

Bezüglich der von ihm vorgeschlagenen aufzufordern Firmen sollte für die Sanitärarbeiten noch das Unternehmen Jacobs aus Münsterdorf aufgenommen werden. Die Sanitärarbeiten würde das Ingenieurbüro ausschreiben.

Für die Fliesen- und Maurerarbeiten muss u.a. noch die Fliesenhöhe festgelegt werden, aber es liegen für diese Maßnahmen bereits drei Angebote vor. Zu diesen hat Herr Wingertzahn einen Preisspiegel gefertigt. Eine Vergleichbarkeit ist aber nicht für jede Position gegeben. Sobald die weiteren Ausführungsdetails abgestimmt sind, wird Herr Wingertzahn ein Leistungsverzeichnis erstellen und die heute vorgeschlagenen Firmen um Angebotsabgabe bitten.

Elektro- und Malerarbeiten stehen in keinem großen Umfang an. Diese sollen auf Stundenachweis beauftragt werden.

Herr Bertermann stellt fest, dass die Fliesenarbeiten die teuerste Position ausmachen und regt ein Überstreichen der Fliesen an.

Herr Rentz erklärt, dass die Bodenfliesen auf jeden Fall ausgebaut werden müssen, da die Ursache der seit langem bestehenden Geruchsbelästigung vermutlich eine fehlende Abdichtung unter den Fliesen ist. Die Überstreichbarkeit der übrigen Fliesen sollte noch mit einem Fliesenleger thematisiert werden, Herr Rentz gibt aber das Alter aller Fliesen sowie den Aspekt der Nachhaltigkeit und leichten Reinigungsmöglichkeit zu bedenken.

Auf die Frage von Herrn Pulmer führt Frau Widmann aus, dass alle angebotenen Leistungsphasen beauftragt werden, wobei je nach Fortschritt der Maßnahme einzelne Leistungsphasen freigegeben werden. Zugleich wird die Geltendmachung eines etwaig entgangenen Gewinnes bei Nichtbeauftragung einer oder mehrerer Leistungsphasen ausgeschlossen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Sanierung der Sanitäranlage und der Einbau eines behindertengerechten WC's in der Grundschule soll in 2015 (Sommerferien) durchgeführt werden. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dazu einen Ingenieurvertrag mit dem Büro Boll + Hauser abzuschließen.

Herr Wingertzahn wird gebeten, einen entsprechenden Vertragsentwurf mit dem Büro abzustimmen und die Unterlage zur Gemeindevertreterversammlung am 20. April nachzusenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu folgendem wird eine allgemeine Zustimmung signalisiert: Die Abstimmung der Details für die Gewerke Fliesen- und Maurerarbeiten sollen in Absprache mit der Schulleitung, Herrn Bgm. Heuberger, Herrn Rentz und Herrn Wingertzahn festgelegt werden. Dieses gilt auch für die Auswahl der neuen Fliesen. Herr Wingertzahn wird im Anschluss ein Leistungsverzeichnis fertigen und Angebote von den heute vorgeschlagenen Firmen einholen. Herr Bgm. Heuberger ist autorisiert, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Zu Pkt. 3: Beschaffung eines Sonnenschutzes in der Grundschule

Herr Rentz erklärt anhand von Fotos, dass vier der fünf Fenster des betroffenen Klassenraumes mit einem Sonnenschutz ausgestattet werden müssen.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass die Montage von Vorhängen oder Jalousien in Betracht kommt, wobei Letztere um ca. 1/3 teurer sind.

Seitens der Schulleitung werden Jalousien favorisiert.

Herr Bgm. Heuberger hat bei der Fa. Knutzen nach Vorlage von Bildern ungefähre Kosten für Vorhänge abgefragt. Diese belaufen sich auf ca. 1.500,00 bis 2.000,00 €. Eine eventuelle Verstärkung der Akustikdecke käme mit 150,00 bis 200,00 € dazu.

Für Herrn Rentz sind beide Varianten nicht vergleichbar. Er bittet daher darum, dass heute über die Ausführungsart entschieden wird und erst dann drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Er selber spricht sich für die Anschaffung von Jalousien aus, da diese eine horizontale Verdunklung zulassen. Vorhänge können nur senkrecht auf voller Fensterhöhe den gewünschten Effekt erzeugen. Ferner hält er Jalousien für vandalismussicherer.

Herr Pulmer schlägt aus Kostengründen die Installation von Rollos vor. Mit Verweis auf die zweiteiligen Fensteraufbauten wurde diese Möglichkeit bereits zurückliegend ausgeschlossen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Als Sonnenschutz in einem Klassenraum der Grundschule sollen Außenjalousien installiert werden.

Herr Wingertszahn möge die Fa. Fahl, Kremperheide, und die Fa. Nordplast, Schenefeld, zur Angebotsabgabe auffordern. Die Fa. Jochims möge die Aufrechterhaltung ihres bereits abgegebenen Angebotes schriftlich bestätigen.

Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 4: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz informiert über die mangelhafte Beleuchtung auf dem Weg zwischen Roggenhof und Bornstücken. Es ist lediglich eine Laterne vorhanden. Herr Rentz schlägt vor, eine Lampe im Bereich „Am Bornbusch“ beim Hügelgrab zu entfernen und auf dem eben genannten Weg neu aufzustellen.
Herr Gohr benutzt den Weg beim Hügelgrab öfter und kann auch eine rege Nutzung durch andere Spaziergänger feststellen. Er regt daher sogar an, diesen Weg noch besser auszuleuchten.
Herr Rentz bittet die Anwesenden, in dieser Sache Überlegungen anzustellen. Das Thema soll in einer der nächsten Fachausschusssitzungen erneut aufgegriffen werden. Frau Kahl befürwortet dieses Vorgehen, zumal auch andernorts die Verbesserung der Ausleuchtungssituation diskussionswürdig ist.
2. Herr Rentz zeigt Bilder von Ausspülungen an der Straße Ortsausgang in Richtung des ehemaligen Jugendaufbauwerkes. Die Verwaltung wird gebeten, den Wegeunterhaltungsverband mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen.

Auf den Vorschlag von Herrn Gripp, Recyclingschotter zur Beseitigung ähnlicher Missstände durch die Bauhofmitarbeiter zu lagern, erwidert Herr Bgm.Heuberger, dass im vergangenen Jahr schon viel Material verbaut wurde und dies in diesem Jahr auch vorgesehen ist.

3. Herr Rentz berichtet, dass die neuen Lampenmasten für den Sürgen geliefert wurden.
4. Es wird auf eine zzt. an alle Haushalte verteilte Einladung zu einer Informationsveranstaltung in Sachen Breitbandversorgung hingewiesen.
5. Herr Gripp macht auf eine marode Einfriedung auf dem Grundstück Oberstraße 42 aufmerksam. Das Ordnungsamt möge den Eigentümer zur Mängelbeseitigung auffordern. Der Zaun droht, in den öffentlichen Bereich zu fallen.

6. Herr Bgm. Heuberger spricht die Möglichkeit der Breitbandversorgung an. Zum Teil wird diesem Thema noch kritisch begegnet, jedoch bittet er die Damen und Herren Gemeindevorteiler, das Projekt positiv zu begleiten. Bekanntermaßen ist eine Mindestanschlussquote in der gesamten Gemeinde zu erreichen. Ansonsten besteht ggf. die Gefahr, dass gar keine Anbindung erfolgt. Das wäre für Oelixdorf mehr als schlecht. Eine Breitbandversorgung ist heutzutage zukunftsweisend und hat z.B. auch erheblichen Einfluss auf die Attraktivität einer Gemeinde und den Verkaufswert von Wohnhäusern. Frau Kahl hat bereits an einer Informationsveranstaltung teilgenommen und berichtet hierüber. Es ist eine einmalige historische Chance, schnellere und leistungsfähigere Netzverbindungen zu erhalten.

Herr Pulmer hat an der von Frau Kahl besuchten Veranstaltung nicht teilgenommen. Im Anschluss an den Termin hat Herr Bgm. Heuberger eine E-Mail versandt, wonach er das Fehlen eines SPD-Fraktionsvertreter bedauert hat. Herr Pulmer weist diesen mehr oder minder versteckten Vorwurf von sich. Er betont, dass er sich nicht in der Rolle eines Werbers für das wirtschaftliche Verdienstinteresse des die Breitbandversorgung anbietenden Unternehmens sieht.